Abonnementspreis
in Bielefeld, sowie bei sämtlichen Agenturen frei ins Haus gebracht 1,50 Mk. vierteljährlich; durch die Post bezogen 1,80 Mk.
Einzelnummer 10 Pfennig.

Erscheint wöchentlich sechsmal als Abendzeitung.

Für die Redaktion verantwortlich: Karl Hoffmann in Bielefeld.

Volkswacht

Organ für das arbeitende Volk.

Druckerei, Expedition und Redaktion: Schulstraße 20.

Insertionspreis
für die einspaltige Petitzeile oder deren Raum 12 Pfg.
Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen Rabatt.

Annoncen-Annahme bis 10 Uhr vormittags.

Druck und Verlag der Buchdruckerei und Buchhandlung „Volkswacht" Schumann & Co., Bielefeld.

Nr. 195. Bielefeld, Freitag, 21. August 1896. 7. Jahrgang.

Die Gewerkschaften und die Arbeiterschutzgesetzgebung.

Eine rein gewerkschaftliche Bewegung der Arbeiterklasse gab es nie und nirgends. Neben den Streiks, um sich bessere Arbeitsbedingungen zu verschaffen, suchten die Arbeiterorganisationen auch stets, einmal alle die Arbeiter bedrückenden Gesetze abzuschaffen und andererseits einen gesetzlichen Schutz der Arbeiter zu erreichen. Die erste englische Gewerkschaftsbewegung war innig verknüpft mit dem Chartismus und dem Kampf um die Zehnstunden-Bill, um die Arbeiterschutzgesetzgebung. Und in der Gegenwart sind bereits die Verhältnisse zwischen Arbeitern und Unternehmern von der ausgedehnten Arbeiterschutzgesetzgebung und Fabrikinspektion in so mannigfaltiger Weise durchflochten, daß die Gewerkschaften, welche diese Zusammenhänge ignorieren wollten, gar nicht existieren könnten. Bei allen Angelegenheiten, für die es eine Schutzgesetzgebung giebt — die Arbeitsräume, die sanitären Einrichtungen überhaupt, Frauen- und Kinderarbeit, Unfälle usw. — handelt es sich ja nicht mehr um Streiks, sondern in erster Linie um die Durchführung der bestehenden Vorschriften. Die Gewerbegerichte, die Krankenversicherung lassen sich auch nicht mit vornehmer Nichtbeachtung behandeln. Es ergeben sich aus alledem Rechte, die gewahrt, Pflichten, die befolgt werden müssen. Die Gewerkschaften, die in ihrer Agitation auf Schritt und Tritt mit diesen gesetzlichen Vorschriften zu rechnen haben, darauf verpflichten, sich mit den Fabrikgesetzen und der Fabrikinspektion nicht abzugeben, das wäre ebenso unsinnig, als wenn man die politische Arbeiterpartei verpflichten wollte, sich nicht mit der Verfassung, den Wahlgesetzen, dem Versammlungsrecht, der Staatswissenschaft und der Polizei zu beschäftigen.

In England, wo es bis auf die letzte Zeit keine selbstständige politische Arbeiterpartei von bedeutendem Einfluß gab und seit geraumer Zeit der politischen Bethätigung der Trade Unions keine gesetzlichen Hindernisse im Wege stehen, konnte selbstverständlich auch die Frage nicht auftauchen, ob die Gewerkschaften sich mit der Arbeiterschutzgesetzgebung zu beschäftigen haben — dies bildet ohne weiteres einen sehr wichtigen Teil ihrer Thätigkeit. Die aufgeworfene Frage ist spezifisch deutsch. Hier, wo hinter der politischen Bethätigung der Arbeiterklasse die selbständige große sozialistische Arbeiterpartei steht, um die sich die beste Tradition der Arbeiterbewegung konzentriert, kann es leicht zu Kompetenzstreitigkeiten kommen zwischen der Sozialdemokratie und den Gewerkschaften in Bezug auf die Arbeiterschutzgesetzgebung. Aber im Grunde genommen handelt es sich dabei nicht um die Konkurrenz zweier Organisationen, sondern um eine Arbeitsteilung, die sich sehr gut durchführen läßt und die erst ein ersprießliches Zusammenwirken ermöglicht.

Um sich über den Wirkungsbereich der Sozialdemokratie klar zu werden, muß man unterscheiden zwischen der politischen Partei und der politischen Organisation. Die Partei ist eine sehr lose Organisation. Als Gesamtheit tritt sie auf nur bei den Wahlen. Sonst kommt die Partei noch in dem Besuch der öffentlichen Versammlungen, in der Verbreitung der Presse u. a. zur Geltung, aber, außer den Wahlen, immer ortsweise, zeitweilig, stückweise. Feste politische Organisationen sind nur die Vereine (hauptsächlich sind es ja Wahlvereine). Diese leiden aber vor allem darunter, daß sie als solche nicht in Verbindung miteinander treten können. Durch diesen Zusammenhang wird es bedingt, daß die deutsche Sozialdemokratie keineswegs in vollem Maße alle jene Thätigkeiten zu entwickeln vermag, welche großen Arbeiterorganisationen zu teil werden. Sie ist am besten befähigt, große einheitliche Massenaktionen zu entwickeln, wie es eben die Wahlen sind, der Kampf gegen Regierungsvorlagen, große Protestbewegungen, auch große Streiks usw., aber sie zeigt sich viel weniger geeignet, einen beständigen Kampf an vielen Orten zugleich in zahlreichen Einzelfällen zu führen, es sei denn, daß es sich um direkte politische Unterdrückung handelt. Solches erfordert aber die Wahrung der Arbeiterinteressen in Bezug auf die Arbeiterschutzgesetzgebung. Hier muß jede einzelne Fabrik an jedem einzelnen Orte überwacht und in die Streitigkeiten zwischen den einzelnen Arbeitern und den Unternehmern muß eingegriffen werden. Darum konzentrieren sich jetzt all diese Dinge nicht um die politische Organisation, sondern um die Presse, um die Arbeiterzeitungen, wobei jede Redaktion auf ihre eigene Faust handelt, kein Zusammenhang zwischen den Einzelfällen festgestellt und keine Initiative seitens der Führerschaft ergriffen wird.

Die politische Entwickelung bringt in dieser Beziehung keine Besserung. Im Gegenteil, die Organisation in politischen Vereinen hält nicht Schritt mit dem Wachstum der Partei. Das politische Leben geht immer mehr in die öffentlichen Versammlungen über und den Zusammenhalt bildet die Parteipresse. Die politischen Vereine halten auch jetzt keinen Vergleich mit den gewerkschaftlichen aus. Die letzteren umfassen eine größere Mitgliederzahl, sind zentralisiert, erheben eine viel größere Summe in regelmäßigen Beiträgen, haben ihre beständigen Bureaus und bezahlte Vereinsleitungen, die sich gänzlich der organisatorischen und agitatorischen Thätigkeit widmen können. Und währenddem die politischen Vereine stets nur der geringe Kern der politischen Partei bleiben werden, haben die gewerkschaftlichen Vereine die Tendenz, die Massen zu erfassen.

Jetzt noch ein Unterschied, der für die Arbeiterschutzgesetzgebung sehr in Betracht kommt. Die politischen Vereine umfassen Angehörige aller Berufe und Berufsstellungen ohne Unterschied. Aber die Fragen der Arbeiterschutzgesetzgebung sind oft Fragen des Berufs, die Streitigkeiten mit den Unternehmern erfassen jedesmal vorwiegend die Angehörigen eines bestimmten Berufs, es sind dabei Berufsinteressen zu vertreten. Da passen doch offenbar die Gewerkschaften am besten dazu, die von vornherein als Berufsorganisationen auftreten.

Die politische Partei kann wohl dahin wirken, daß Arbeiterschutzgesetze geschaffen werden, — viel weniger aber ist sie im Stande, für die Durchführung der Gesetze zu sorgen, überhaupt die Interessen der Arbeiter innerhalb der bestehenden Schutzgesetzgebung von Fall zu Fall wahrzunehmen. Die politischen Vereine eignen sich dazu ebenfalls nicht, infolge der mangelnden Zentralisation, der bunten Zusammensetzung, der relativ geringen Beteiligung, die nicht zufällig ist, sondern im Wesen der politischen Bewegung begründet. Bleibt also entweder der Zustand von heute, wo einzelne Persönlichkeiten und Parteiorgane sich mit diesen Dingen abgeben und das ganze fast dem Zufall überlassen ist, — oder dem, wenn man Organisation in die Angelegenheit des Arbeiterschutzes bringen, wenn man ein energisches, planmäßiges und allgemeines Vorgehen schaffen will, so müssen sich eben die Gewerkschaften der Sache annehmen, und sie eignen sich auch am meisten dazu.

Die Gewerkschaften haben sich in eine innige Verbindung zu setzen mit den Fabrikinspektoren. Jetzt kommen wir immer nachträglich mit unserer Kritik, wenn die Inspektionsberichte erscheinen, und setzen auseinander, daß zu wenig und schlechtes geleistet wurde. Das ärgert vielleicht manchen Beamten, aber nützt so gut wie nichts. Vorgreifend muß gewirkt werden! Es muß eine förmliche Hetze, unablässig von Tag zu Tag auf die Fabrikinspektoren eröffnet werden. Man muß sie auf jeden einzelnen Fall aufmerksam machen, von Fabrik zu Fabrik treiben, in jeder einzelnen Untersuchung kontrolieren, — und wenn sie ihrer Aufgabe nicht gerecht werden, so bietet gerade das Agitationsstoff und Stoff für die öffentliche Kritik. Besonders die Nachlässe, Erleichterungen, Bewilligungen des Bundesrats müssen einer genauen Revision und Beobachtung unterworfen werden, wovon jetzt gar keine Rede. Um diese Thätigkeit der Gewerkschaften zu ermöglichen, müssen die Arbeiter daran gewöhnt werden, mit ihren Reklamationen, Beschwerden, Wünschen in allen Angelegenheiten der Fabrikgesetzgebung sich an die gewerkschaftlichen Organisationen zu wenden, desgleichen in allen Fragen der Gewerbegerichte und der sogenannten Arbeiterversicherung. Um den Gewerkschaften mehr Fühlung mit diesen Dingen zu verschaffen, muß darauf gesehen werden, daß bei den Wahlen zu den Gewerbegerichten und Krankenkassen nicht bloß Sozialdemokraten durchkommen, sondern daß diese Sozialdemokraten zugleich Vertreter der Gewerkschaften sein sollen — was übrigens zum Teil auch jetzt berücksichtigt wird.

Wenn nun die deutschen Gewerkschaften am meisten geeignet sind, für die Durchführung der Arbeiterschutzgesetzgebung zu sorgen, so steht es anders mit der Frage der Erweiterung dieser Gesetzgebung, der Schaffung von neuen Schutzgesetzen. Eine Initiative können in dieser Beziehung die Gewerkschaften insofern ergreifen, als sie bestimmte Wünsche formulieren resp. bestimmte Gesetzesvorschläge machen. Aber um diese Vorschläge in der politischen Oeffentlichkeit zu vertreten, um dafür eine politische Agitation zu entwickeln, um sie parlamentarisch zur

---

Allerhand Proletarier.

Von A. Otto-Walster.

30 [Nachdruck verboten.]

„Schrecklich, wenn Sie den Mann noch immer lieben."

„Und warum denn sollt' ich ihn jetzt nicht mehr lieben?"

„Ah, weil Sie ihn jetzt nicht mehr kennen."

„Sie meinen, ich kenne ihn nicht, den Mann, dessen Bild so sicher in meinem Herzen ruht, wie mein Bild in dem Medaillon, das ich ihm gab?"

„Und sind doch fortgereist, ohne ihm eine Nachricht zukommen zu lassen?"

„Wie sollte ich ihm Nachricht zukommen lassen, ich bitte Sie? ich wußte weder seinen Namen, noch wo er übernachtete, ich hatte mit keinem Atemzuge daran gedacht, daß wir am anderen Morgen getrennt werden könnten, da ich es als ganz selbstverständlich ansah, daß wir weiter zusammenreisen würden. Hatte ich Zeit und Gedanken, zu fragen, was wir am anderen Morgen unternehmen würden? Ebensoviel Zeit und Gedanken dazu hatte wohl auch er. Aber ich dachte, er würde uns folgen, sobald er unsere Abreise in Erfahrung bringen würde. Wie oft, ach, wie oft hab' ich den Blick zurückgewandt auf die vom grünen Wald begrenzte Straße, wie manchmal schlug mir das Herz stürmisch, zum Zerbrechen, wenn ich den Hufschlag der Pferde vernahm, wenn uns ein Wagen überholte. Er kam nicht, und wie sollen zwei Menschen sich suchen und finden in der großen, großen Welt, wenn sie nicht Namen und Wohnort von einander kennen?"

„Er hat Sie wohl auch schon längst vergessen," meinte die Schauspielerin, „und Sie thun gut, es auch zu versuchen. Die Herren nehmen die Sachen nicht so ernst, wie wir mit unserem warmen Herzen, und wenn wir allzu anhänglich sind, werden wir ihnen sogar langweilig. Die Liebe zu einem Schauspieler hat mich auf diese Bretter geführt, hat mich mit meinem Vater entzweit und mich ein Leben führen lassen, wie ich es keinem, nicht meinen Feinden gönne. Ueberall zurückgesetzt, ausgebeutet, gedemütigt, in allen meinen Hoffnungen geknickt, recht- und schutzlos der Bosheit und der Gemeinheit gegenüber, habe ich mein Teil Künstlerfahrt durchgemacht und sehe noch kein Ende. Und er, der mich verführt, mit allem zu brechen, wo ist er? Ein Jahrzehnt ist vorübergegangen, ohne daß ich auch nur seinen Namen nennen, hörte."

„Sie Aermste; könnt' ich Sie nur mitnehmen in die Heimat, ich würde Sie mit Ihrem Vater versöhnen."

„O, Fräulein, mit ihm? Das ist ein Beweis, daß Sie ihn wenig oder gar nicht kennen. Ihm fehlt das, was die Quelle meiner Leiden, das Herz, ja, das fehlt ihm; wie könnte er sonst gleichgültig sein einziges Kind auf dem Meere des Lebens herumschleudern lassen, ohne auch nur das Verlangen zu empfinden, von seinen Schicksalen zu hören?"

Während die beiden Mädchen, das ältere hartgeprüfte und gekaickte und das jüngere mit der ganzen Lebensfreudigkeit der Jugend erfüllte, so ihre Lebenserinnerungen austauschten, hatten sie überhört, wie schwere, eilige Schritte sich über die Bodenflur bewegten, sie waren deshalb nicht wenig erschrocken, als die Thür abermals aufgerissen wurde und eine breitschultrige Gestalt im italienischen Räuberkostüm aus der klassischen Zeit des Räubertums mit Federbuschhut hereintrat und die beiden anbonnerte:

„Nun, es wird wohl hier eine Verschwörung gegen die Direktion geplant? Sie fallen in eine Ordnungsstrafe, Fräulein Schnober, wenn ich nicht gar den Kontrakt daraufhin kündigen werde. Und Sie, Fräulein Hernig, könnten wenigstens etwas thun, um mich für den durch Ihre Unfähigkeit hervorgerufenen Schaden zu entschädigen, indem Sie als Hofdame im Gefolge der Königin erscheinen."

Es war der Herr Direktor, der, furchtbar aufgeschminkt, in diesem Räuberkostüm den Marquis Posa zu spielen gedachte.

„Ich werde gleich erscheinen, ich hatte die Vorstellung rein vergessen," entschuldigte sich Fräulein Schnober.

Die junge Dame aber trat in ihrem weißen Kleide und mit dem aufgelösten goldenen Haar auf den Direktor zu, ließ ihre großen, blauen Augen gar hell aufblitzen und rief:

„Der Herr Direktor ist, wie ich höre, ehemals bei größeren Theatern gewesen, ist's nicht so?"

„Ja, es ist so, warum diese Frage hier?"

„Bei größeren Theatern kommen Herren und Damen zusammen, welche Lebensart kennen und auf sie halten, Ihnen kann daher nicht unbekannt sein, was zur guten Lebensart gehört. Will mir nun der Herr Direktor sagen, wie er es mit den Sitten eines gebildeten Menschen vereinbaren kann, in eine Kammer zu Damen hereinzubrechen, ehe ihm auf sein Anklopfen der Eintritt gestattet wird?"

„Nun, da hört wirklich alles auf; untersteht sich so ein Backfisch, so eine kleine Kröte, dem Direktor mores lehren zu wollen. Sie fängt zeitig an, Mamsell."

Diese Worte wurden nicht vom Direktor gesprochen, denn dieser hatte die Zurechtweisung halbwegs als zutreffend gefunden und war deshalb ziemlich froh, daß ihm die Dazwischenkunft seiner gewichtigen Ehehälfte gestattete, seine Verlegenheit im Dunkel der Dachflur zu verheimlichen.

Die Frau Direktorin aber stand voll und breit in der Thür, eine stattliche Eboli, wie Schiller sich schwerlich jemals eine vorgestellt, über ihrem breiten, nicht unschönen, aber viel zu fetten Gesicht mit den rot bemalten Waagen erhob sich ein babylonischer Haarturmbau, von welchem kleine Schmachtlöckchen herabflossen; Rock und Leibchen flimmerten von goldnen und silbernen Borten der unechtesten Sorte, die überall da aufgenäht zu sein schienen, wo schadhafte Stellen zu verdecken waren. Das Leibchen war genügend tief ausgeschnitten, um den dicken fleischigen Hals, die breiten fleischigen Schultern und den bleiweißgeschminkten Nacken bewundern zu lassen. Rechnet man noch hinzu, daß aus den kurzen Aermeln zwei dicke Fettarme hervorlangten, so hatte man das Bild einer sehr beleibten Fleischersfrau, die sich zum Maskenball angeputzt. Das war das Bild, welches man bei dieser Gesellschaft von einer Prinzessin Eboli sich zu machen die Gewohnheit hatte, und wenn man jetzt von ihr auf die zierliche, anmutige Gestalt des Mädchens blickte, so wurde man sich des schneidenden Gegensatzes bewußt, der jedenfalls vorhin das Gelächter auf der Bühne veranlaßt hatte.

Das Fräulein sah auch die zürnende Direktorin mit einem halb zagen, halb mißvergnügten Blicke an und erwiderte:

„Ich sprach nicht mit Ihnen, Frau Schröter, sondern mit Ihrem Gemahl, dem Direktor, und wenn dieser nicht für sich selbst sprechen kann, so mag er künftig doch lieber gleich seinen Dolmetsch schicken."

(Fortsetzung folgt.)

Geltung zu bringen, dazu ist die Sozialdemokratie da, die sozialistische Arbeiterpartei. Damit ist eine scharfe Grenze gezogen der gewerkschaftlichen Bethätigung auf dem Gebiete der Arbeiterschutzgesetzgebung in Deutschland, und jeder Versuch, diese Grenze zu überschreiten, würde nur zum Schaden der Gewerkschaften ausfallen.

Schon die Vereinsgesetze stehen ja dabei bekanntlich im Wege. Aber die deutschen Gewerkschaften haben auch gar nicht die Kraft und werden auch nie im stande sein, so lange es eine deutsche Sozialdemokratie giebt, außerhalb dieser eine politische Massenaktion zu entwickeln. Alle Vorschläge nach dieser Richtung sind utopisch und fallen in sich selbst zusammen. So auch der jüngste Plan des Dr. Quarck.

Dr. Quarck proponiert, es soll „regelmäßig ein allgemeiner deutscher Gewerkschaftskongreß stattfinden, welcher von öffentlich (in öffentlichen Arbeiterversammlungen) gewählten Delegierten beschickt ist und die Stellung der Arbeiter zu den einzelnen Fragen der Sozialgesetzgebung einheitlicher als bisher regelt." Zunächst, was wird denn eigentlich „Gewerkschaftliches" an diesem Kongresse sein? Vertreter der gewerkschaftlichen Organisationen werden es nicht sein, es sollen ja ausdrücklich nur in gewöhnlichen Arbeiterversammlungen gewählte Vertreter sein. Also es handelt sich einfach darum, einen Arbeiterkongreß, ohne Unterschied der gewerkschaftlichen Organisation und des politischen Bekenntnisses, zusammenzuberufen, um die Fragen der Arbeiterschutzgesetzgebung zu behandeln. Das wäre nichts anderes als eine Demonstration gegen die Sozialdemokratie. Gesetzt nun, dieser Kongreß trete zusammen. Welche Macht hat er nun, um seine Beschlüsse durchzuführen, um ihnen politische Geltung zu verschaffen?

Da bleibt ihm nur eins von beiden: entweder der Kongreß schafft eine selbständige politische Organisation, um für die Arbeiterschutzgesetzgebung zu agitieren, also eine Konkurrenz-Organisation zur Sozialdemokratie, oder die Beschlüsse des Kongresses werden einfach einem sozialdemokratischen Parteitag zur Kenntnisnahme und Berücksichtigung überwiesen. Das erste ist für jeden Sozialdemokraten ausgeschlossen, so bleibt denn das zweite. Aber wozu dann dieser große und lächerliche Umweg? Ist es nicht einfacher und durchaus zweckentsprechend, sich von vornherein und direkt an den sozialdemokratischen Parteitag zu wenden?! Also, wie man es auch nimmt, über die Thatsache, daß die deutsche Arbeiterklasse bereits eine große selbständige politische Partei bildet, kommt man nicht hinaus.

Wozu sollen wir uns denn unnötige Schwierigkeiten machen? Die Fragen des Arbeiterschutzes sind von aktuellem Interesse. In zwei Monaten treten die Parteivertreter in Gotha zusammen. Wohlan, so setzen wir doch diese Fragen auf die Tagesordnung des Gothaer Parteitages! Nur müssen wir nicht summarisch verfahren, sondern, wenn wir etwas erreichen wollen, dasjenige herausgreifen, wofür sich in der nächsten Zeit eine praktische Agitation entwickeln ließe.

Das sind zweifellos die Fragen des Achtstundentages und des Schutzes der Hausindustriellen. Hat doch auch soeben der Londoner Kongreß beschlossen: „die nächste Agitation auf folgendes zu konzentrieren: a) den gesetzlichen achtstündigen Normalarbeitstag zu erringen; b) das Schwitzsystem zu beseitigen und den Hausindustriellen einen wirksamen Schutz zu verschaffen". Wenn man diesen Beschluß befolgen will, so hat man sich vor allem eingehend auf dem kommenden Parteitag mit der Sache zu beschäftigen.

Im Interesse vor allem der deutschen Gewerkschaftsbewegung ist es, daß dies geschehe. Denn nicht gegen, sondern nur mit der Sozialdemokratie kann sie sich entwickeln.

Politische Uebersicht.

Bielefeld, 21. August.

— **Zur „Marinevorlage"** schreibt die „Post": „Allerdings dürfte es richtig sein, daß der langjährige frühere Chef des Stabes beim Oberkommando der Marine, Kontreadmiral Tirpitz, der im Laufe des letzten Winters bis zur Uebernahme seines jetzigen Kommandos im Frühjahr in Ostasien einen längeren Urlaub hatte, diesen im Allerhöchsten Auftrage dazu benutzte, vom strategischen und taktischen Standpunkte aus in einer größeren Arbeit klar zu legen, wie unsere Flotte an Material beschaffen sein muß, um vom Standpunkte des Militärs in der Gegenwart den an sie herantretenden Forderungen gewachsen zu sein. Diese wissenschaftliche Arbeit mag auch dazu Veranlassung gegeben haben, daß in einem Teil der Presse vor dem Antritte der Reise der Majestäten nach dem Mittelmeere im vergangenen Frühjahre behauptet wurde, Sr. Majestät dem Kaiser sei bereits damals eine neue Marinevorlage unterbreitet worden. Auf einem ganz anderen Blatt steht es indessen, wie sich diese Forderungen des Seetaktikers werden verwirklichen lassen und in welcher Weise das als notwendig betrachtete Schiffsmaterial vom Reichsmarineamt durch Einstellung von Forderungen in die Etats der nächsten Jahre wird beschafft werden können."

„Wissenschaftliche Arbeit" ist ausgezeichnet! Wie theuer wohl nach den Intentionen des Verfassers diese wissenschaftliche Arbeit dem deutschen Volke zu stehen kommen soll? Sollte es aber auf Grund derselben zu einer Reichstagsauflösung kommen, so freuen wir uns schon darauf, diese wissenschaftliche Arbeit unter unsere wissenschaftliche Lupe nehmen zu können.

— **Die Nebenregierung.** Die wunderlichen Verhältnisse in den höchsten Regierungskreisen, welche durch den Abgang des Kriegsministers zur Sprache gekommen sind, haben eine recht scharfe Be- und Verurteilung fast in der gesamten Presse erfahren; hiervon die Folge dürfte ein allerdings recht kläglich ausgefallener Vertuschungsversuch sein, welcher gestern Abend im Reichsanzeiger in Form folgenden Artikels stand:

„Das Ausscheiden des Generals der Infanterie Bronsart von Schellendorff aus seinen Funktionen als Kriegsminister hat in der Presse zu den mannigfachsten Kombinationen über die Beweggründe geführt, welche für den Rücktritt des verdienten Generals bestimmend gewesen sind. Dem gegenüber darf auf die Thatsachen verwiesen werden, unter welchen sich das Ausscheiden des Generals von Bronsart aus seiner Stellung vollzogen hat.

Schon gegen Ende dieses Frühjahrs hat General von Bronsart seine Entlassung als Kriegsminister unter Berufung auf seinen angegriffenen Gesundheitszustand nachgesucht. Um den Minister möglichst seinem Amt zu erhalten, ist ihm ein Urlaub bis Ende August d. J. erteilt. Noch vor Ablauf desselben hat der bisherige Kriegsminister sein Entlassungsgesuch erneuert unter der Begründung, daß sich sein Gesundheitszustand in der Zwischenzeit nicht so gekräftigt habe, um die Funktionen der arbeitsreichen und verantwortungsvollen Stellung als Kriegsminister wieder übernehmen zu können.

In Folge dessen sahen Seine Majestät der König sich genötigt, dem Gesuch des Generals zu entsprechen. Zugleich aber ernannten Seine Majestät denselben zu Allerhöchstihrem General-Adjutanten und sprachen die Hoffnung aus, daß es sein Gesundheitszustand baldigst gestatten möge, seine bewährte Kraft wieder für Allerhöchstsich und die Armee dienstbar zu machen. Inzwischen hat sich General von Bronsart auf Anraten der Aerzte zu einer Kur nach Neuenahr begeben.

Für jeden Unbefangenen müßten diese einfachen und klaren Thatsachen genügen, den Rücktritt des bisherigen Kriegsministers völlig motiviert erscheinen zu lassen. Es ist daher ein eitles Bemühen, hinter diesen offenkundigen Vorgängen nach verborgenen Motiven zu suchen. Völlig verkehrt aber ist es, den eigentlichen Grund des Rücktritts des Generals von Bronsart in einem Gegensatz zwischen Kriegsminister und Chef des Militärkabinetts erblicken zu wollen. Das Militärkabinett ist nicht, wie es in der Presse vielfach dargestellt wird, eine selbständige Behörde, und Anordnungen gehen von demselben überhaupt nicht aus. Das Militärkabinett ist nichts als eine Kanzlei Seiner Majestät des Kaisers und Königs, in welcher Seine Majestät diejenigen persönlichen Militärangelegenheiten bearbeiten läßt, welche als Ausfluß der nach Geschichte und Verfassung dem Könige zustehenden Kommandogewalt anzusehen sind, so daß der Chef des Militärkabinetts selbständig Verfügungen überhaupt nicht treffen kann, sondern nur die Ausführung der Befehle Seiner Majestät zu vermitteln hat. Der Chef des Militärkabinetts kommt daher gar nicht in die Lage, einen Einfluß auf die Allerhöchste Entschließung in denjenigen militärischen Angelegenheiten zu üben, welche zum Ressort des Kriegsministers gehören, wie denn auch letzterer selbst regelmäßig Vortrag bei Seiner Majestät hat. Am allerwenigsten aber wird dem Chef des Militärkabinetts ein Einfluß in politischen Dingen gewährt.

Es ist zu hoffen, daß diese Darlegung dazu beitragen wird, die mannigfachen Mißverständnisse und Mißdeutungen, welche sich an den im Kriegsministerium vollzogenen Personenwechsel angeknüpft haben, zu zerstreuen."

In Bezug auf den Gesundheitszustand des verflossenen Kriegsministers, wegen dessen der Abgang erfolgt sein soll, bemerkt die „Freis. Zeitung": Wer Vorstehendes glaubt, bezahlt einen Thaler, stellt dann fest, daß der angegriffene Gesundheitszustand der althergebrachte übliche Minister-Entlassungsgrund in Preußen ist und fügt dann spitzig, witzig und sehr richtig hinzu: „Seltsam, daß gerade die Anhänger der Militärstrafprozeßreform unter einem so angegriffenen Gesundheitszustand zu leiden haben."

Wir unsererseits haben von dem nichtamtlichen Artikel des „Reichsanzeigers" nur deswegen Notiz genommen, weil aus der Kläglichkeit desselben klarer als aus sonst einer Thatsache hervorgeht, daß es mit jener Nebenregierung des Militärkabinetts, welche ja unzweifelhaft eine Desorganisation der Regierungsmaschinerie zur Folge haben muß, seine volle Richtigkeit hat.

Deutsches Reich.

Berlin, 20. August. Zur Frage der Militärstrafprozeßreform äußert sich vom Standpunkte des Zentrums aus in bemerkenswerter Weise die „Germania":

„Eine neue „Schwankung" scheint ja zum mindesten jetzt wieder auch in der Frage der Militärstrafprozeß-Reform zu bestehen. Ein Fallenlassen derselben wäre von den schlimmsten Folgen für die Autorität der Regierung, deren wichtigste Qualität neben der Gerechtigkeit die Festigkeit sein muß. Dieselbe würde wahrlich auch nicht gefördert durch eine Verquickung der Militärstrafprozeß-Reform mit neuen Marine-Forderungen. Das Zentrum wird sich auf keinen Fall darauf einlassen. Die beiden Sachen haben nichts mit einander zu thun. Der Mehrheit des Reichstags ist hoffentlich der Geldbeutel des Volkes zu wertvoll, als daß sie auf ein solches Schachergeschäft einginge. Wie es um die Strafprozeß-Reform steht, ist nach wie vor ein Dunkel. Haben die hohen Offiziere, die das Kriegsministerium ablehnten, sich vielleicht vorher auch in dieser Frage Gewißheit zu verschaffen gesucht und dann gefunden, daß sie nicht im stande seien, vor dem Reichstage zu erscheinen? Im „Hamb. Corr." wird gesagt, mit dem Rücktritt des Herrn v. Bronsart sei die Beseitigung der Hindernisse, die bisher einer Verständigung entgegenstanden, erheblich erleichtert worden, Herr v. Goßler sei bei den Streitfragen sachlich und persönlich nicht so engagiert, wie er. Also die Vorlage soll erst wieder umgearbeitet werden, d. h. weiter verschleppt werden. Das ist ein Ausweg, der für unsere von der Hand in den Mund lebende Politik kennzeichnend ist. . . . Nach einer ihm selbst nicht recht verständlichen Andeutung des „Hamb. Korr." wäre der Hauptstreitgrund, daß für den obersten Kriegsherrn die Einfügung eines Bestätigungsrechts für den Strafvollzug, statt, wie bisher, für das Urteil (oder wahrscheinlicher neben diesem) verlangt wird. Bisher glaubte man immer, die Oeffentlichkeit des Verfahrens sei der umstrittene Punkt. Die Reform wird also immer aussichtsloser. Auch der „Hamb. Korr." bringt die Reform mit der „Stärkung der Flotte" in Verbindung; vielleicht ist das lediglich ein treffliches Manöver der Reformfeinde. Man kann ihnen aber nur raten, da sehr vorsichtig zu sein. Es könnte sonst kommen, daß es weder das eine noch das andere gäbe. Ob wir wirklich nach der Kaiserbegegnung aus dem Chaos herauskommen werden, oder ob dies so weiter gehen wird? Wahrscheinlich wird es so weiter gehen. Denn selbst wenn die jetzt schwebende Frage zur günstigen Entscheidung gelangen sollte, so werden neue Wirrsale dahinter kommen. Wir leben eben in der Zeit des „schwankenden Kurses".

Leider „schwankt" auch das Zentrum häufiger als nötig mit.

— Ueber den Untergang des „Iltis" bringt endlich der „Reichs-Anzeiger" eine amtliche Darstellung. Derselben entnehmen wir das folgende:

Die Maschine war in guter Ordnung und wurde mit hohem Druck gefahren, ein Zeichen, daß auch die Kessel sich in gutem Zustande befanden. Das Wetter war gegen Abend unsichtig, der Wind aufkommend stürmisch.

Nach Aussage der Geretteten hatte das Kanonenboot auf der Reise von Shanghai nach Kobe im Jahre 1895 schlechteres Wetter gehabt.

Kurz nach 10 Uhr 30 Minuten ist das Kanonenboot auf den Grund gestoßen.

Aus Vorstehendem geht hervor, daß der Kommandant gegen 10 Uhr wahrscheinlich infolge des unsichtigen Wetters erheblich langsamer gegangen ist. Ob der ursprüngliche Kurs beibehalten ist, läßt sich nicht feststellen, da keiner der Geretteten etwas über die Navigation anzugeben weiß. Wenn die gemeldeten Angaben der Geretteten richtig sind, so muß der Strom eine ganz ungewöhnliche Richtung gehabt haben und von sehr auffallender Stärke gewesen sein.

Aus allem geht hervor, daß die gemeldeten Angaben der Geretteten und Leuchtturmwärter auf unbedingte Sicherheit keinen Anspruch machen können und daß ein endgiltiges Urteil erst nach Eingang der schriftlichen Vernehmungen gebildet werden kann.

Was die in den Zeitungen aufgetauchten Gerüchte über den nicht ganz seetüchtigen Zustand des Kanonenbootes anlangt, so ist zu bemerken, daß sich Schiff und Maschine nach den Angaben des vorigen Kommandanten bei der Kommandoübergabe im Frühjahr dieses Jahres in guter Verfassung befanden und das Kanonenboot durchaus seetüchtig und sicher war.

Auch die Schiffsbiographie des Kanonenboots enthält die Ansichten früherer Kommandanten, wonach man sich an Bord in schlechtem Wetter durchaus sicher gefühlt habe.

— Oberauditeur Solms' Veröffentlichung zur Kritik des Militärstrafprozesses giebt der „Kreuzzeitung" Anlaß, von neuem gegen eine umfassende Reform des Militärstrafprozesses mobil zu machen und Solms die schwersten Vorwürfe wegen seiner öffentlichen Stellungnahme zu Gunsten einer durchgreifenden Reform zu machen. Sie schreibt: „Verhehlen wir es uns doch nicht: wenn die Parteigänger einer Liberalisierung des Militärstrafprozesses, wie die „Voss. Zeitung", von Widerstreben an maßgebender Stelle sprechen, so meinen sie damit den kaiserlichen Kriegsherrn; was sie dann noch von dem Einfluß gewisser ihnen verhaßter Generale und von deren Gegensatz zu dem zu unserem lebhaften Bedauern inzwischen aus dem Amte geschiedenen Kriegsminister sprechen, ist doch nur Nebensache. Mit diesen Verhältnissen muß der rechnen, der zu der Reformfrage öffentlich das Wort ergreift, gerade jetzt, wo auf der Allerhöchsten Person vermöge der Verhältnisse in der äußeren Politik und vermöge der inneren Schwierigkeiten wahrlich schon genug lastet." — Wir vermissen in diesen Ausführungen den frisch-fromm-fröhlichen Junker-Geist, welcher zur Hammersteinschen Zeit die „Kreuzzeitung" beseelte. Da wäre statt dieser sanften, langweiligen Ergüsse einfach der Staatsanwalt aufgefordert worden, die kritisierende Gesellschaft wegen versuchten Hochverrats auf die Anklagebank zu bringen. Allerdings hätte dann auch der gestern von uns zitierte fromme „Reichsbote" daran glauben müssen.

— Eine Auseinandersetzung mit Stöcker bringt die „Kons. Korresp." unter der Ueberschrift „Konservativ und Christlichsozial". Es werden darin Angriffe auf die Konservativen, die in einem Aufsatz der Stöckerschen „Ev. Kirchenzeitung" „Ein Stück Zeitgeschichte" enthalten waren, in langatmiger Weise zurückgewiesen. Daß der Aufsatz auf den Fall Hammerstein zurückkommt, erklärt die „Kons. Korresp." für eine Ungeschicklichkeit. Im Interesse des Herrn Hofpredigers liege diese Ausgrabung keineswegs. Der Stöckerbrief hat, wie das konservative Organ jetzt zugesteht, in der konservativen Partei und selbst bei den engsten Anhängern Stöckers großes Mißfallen erregt. Die Auslassung schließt: „Hätte Hofprediger Stöcker rechtzeitig gegen die Naumannsche Richtung Stellung genommen und sich, dem Wunsche des Elferausschusses gemäß, von der Zeitung „Das Volk" losgesagt, so würden für ihn die Dinge heute günstiger liegen. Die konservative Partei aber hat den Verlauf derselben bis jetzt in keiner Weise zu beklagen." — Aus allem geht hervor, daß die Konservativen froh sind, den Stöcker los zu sein.

Königsberg i. Pr., 16. August. Der Führer der Agrarier im Herrenhause, der Landrat Graf Klinckowström, hatte im Frühjahr die Königsberger Walzmühle, der ärgsten Mißbräuche beschuldigt. Die Königsberger Walzmühle erwiderte dem Grafen energisch, und als er daraufhin Einwendungen machte, erklärte sie, ihn nicht mehr ernst nehmen zu können. Die „Kreuzzeitung" sprang dem Grafen bei mit der Bemerkung, er habe ja die Königsberger Walzmühle gar nicht genannt. Die „Königsberger Hartungsche Zeitung" griff den Fall auf und schrieb dazu: „Es wäre überhaupt zu wünschen, wenn man nicht allein den Grafen Klinckowström, sondern die gesamte Agrarierfippe etwas weniger ernst nähme. Im Grunde sind sämtliche Beweisführungen, was sie so nennen, genau so qualifiziert, wie die des Grafen Klinckowström bezüglich der Königsberger Walzmühle, und ihre Informationen sind überall nicht besser. Es kommt ihnen gar nicht darauf an, sich zu informieren, sondern sie verleumden nach dem Rezept, daß immer etwas hängen bleibt. Klopft man sie dann auf die Finger, dann haben sie es gar nicht so gemeint."

Graf Klinckowström stellte wegen dieses Artikels Strafantrag. In der Verhandlung machte er durch seinen Anwalt geltend, daß, da der Beleidigte Herrenhausmitglied sei, die höchste zulässige Geldstrafe von 600 Mk. nur eine genügende Sühne für den Grafen sein könnte. Der Gerichtshof schloß sich dem nicht an, sondern verurteilte den verantwortlichen Redakteur zu 50 Mk. Geldstrafe.

Das Urteil selbst ist aber eine Verurteilung des Grafen Klinkowström. Denn es heißt darin: „Der Privatkläger habe die Königsberger Walzmühle und die übrigen Mühlen sowie den gesamten Handel in unberechtigter Weise angegriffen. Die „Hartungsche Zeitung" sei befugt gewesen, als die berufene Vertreterin des ostpreußischen Handels, jene Angriffe in ziemlich scharfer Weise zurückzuweisen. Der Beklagte habe aber in einem Falle, wo er die Agrarierfippe und den Grafen Klinckowström „Verleumder" nenne, die ihm zuerkannte Befugnis überschritten. In den beiden anderen Fällen, wo von dem „Nichternstnehmen" und dem „blamierten Ankläger" gesprochen werde, habe das Gericht den Beweis der Wahrheit für erbracht angesehen.

Fatal, recht fatal für den Hochgeborenen!

Mainz, 17. Aug. Von der bei der Verstaatlichung der hessischen Ludwigsbahn zur Verfügung stehenden Summe von 810 000 M., welche die Zweite Kammer bewilligt hat, erhalten die seitherigen Direktoren als Abfindungssumme für den Verlust der Tantièmen folgende Summen: Regierungsrat Reischert und Kommerzienrat Maschmann je 170 000 Mark, die Herren Hildebrand und Groß je 167 000 Mark und Baurat Heyl 136 000 Mark. Letzterer Herr tritt in den Staatsdienst über, deshalb ist seine Abfindung geringer bemessen worden. Ursprünglich waren die Abfindungssummen noch höher bemessen. Welche Abfindungssumme an die schlecht bezahlten Arbeiter und Beamten der Ludwigsbahn verteilt wird, ist noch nicht festgestellt!!

Aus dem Auslande.

Belgien. Was der Ausgang des Prozesses Lothaire bedeutet. Die „Köln. Ztg." beurteilt vom Standpunkt des Handelskapitals den Ausgang des Prozesses Lothaire zutreffend wie folgt: Der Spruch schafft eine Lage, die thatsächlich die Bedingungen aufhebt, unter denen der Kongostaat von den Mächten geschaffen und anerkannt wurde. Eine der Hauptbedingungen war die Handelsfreiheit für alle Nationen im Kongogebiete, die nach der Freisprechung Lothaires nicht mehr besteht. Was die Beamten des Kongostaates mit ihren Belästigungen und Beraubungen nichtkongostaatlicher Händler und endlich mit der Abschlachtung von Stokes bezweckten, ist jetzt erreicht; kein Händler wird sich mehr über die Grenzen des Kongostaats wagen, weil er von dem ersten besten Kongo-Offizier aufgehängt werden kann, ohne daß dieser dabei die geringste Gefahr liefe. Ohne Waffen und Waren kann in diesen Gegenden niemand reisen; da aber die Kongoleute das Vorhandensein von Waffen zum Vorwand nehmen, um den Führer einer Karawane aufzuhängen, so kann überhaupt kein Händler mehr dorthin reisen, und die Kongoleute haben das Ziel, die Monopolisierung des Handels und die thatsächliche Aufhebung der wichtigsten Bestimmung der Kongo-Akte, erreicht. Allen in Afrika handeltreibenden Nationen kann die Schaffung eines solchen Zustandes nicht gleichgiltig sein, und sie werden auf Mittel und Wege zu sinnen haben, um den Kongostaat zur Erfüllung derjenigen Bedingungen anzuhalten, die die Grundlage und die Voraussetzung seiner Existenz bilden.

Rußland. Der Petersburger sozialdemokratische Verein hat den auch von uns unseren Lesern mitgeteilten Aufruf des Finanzministers an die Arbeiter seinerseits mit einem Aufruf beantwortet, dessen Wortlaut wir hier mit einigen Abkürzungen folgen lassen:

„An die Petersburger Arbeiter! Genossen! Der Weberstreik hat die kaiserliche Regierung so erschreckt, daß sie zu allen möglichen Mitteln Zuflucht nimmt, um ihm ein Ende zu machen. Zuerst hat sie uns auf jede Art einzuschüchtern versucht; sie bedrohte uns mit dem Gericht und Gefängnis, versprach uns in die Heimat auszuweisen und thatsächlich verhaftete sie auch und wies mehr als 1000 Mann aus, aber dies alles half nicht. Jetzt nimmt sie Zuflucht zu Flugblättern, tritt mit uns in eine Unterhaltung ein, was bisher nicht der Fall war. Die kaiserliche Regierung ladet uns ein, in Gottes Wahrheit zu leben und versichert uns, daß ihr die Interessen der Fabrikanten und Arbeiter gleich teuer seien. Ist dem auch so? O ja, gewiß! Schaut euch um, Genossen, die Kapitalisten veranstalten Verabredungen, um die Warenpreise zu erhöhen, und Kongresse, um mit einander ihre Schelmenstreiche zu besprechen, den Arbeitern ist es aber unmöglich, gemeinsam über ihre Interessen zu beraten: das ist ungesetzlich. Den Kapitalisten hat man versprochen, auf die eine oder andere Weise den während des Streiks erlittenen Schaden zu ersetzen, den Arbeitern hat man Soldaten, Gendarmen, Kosaken beigegeben, wahrscheinlich damit die Kapitalisten sie nicht bedrücken. Die Kapitalisten hat man zu einer Beratung bei dem Minister zusammenberufen, die Arbeiter aber ins Loch gesteckt. Und das alles warum? „Der Minister ist besorgt um die Verbesserung unserer Lage und um die Erleichterung unserer Arbeit, insofern dies möglich und für uns selbst von Vorteil ist". Wir verstehen ja unsere eigenen Interessen nicht, alles haben die übelgesinnten Leute und Aufwiegler gethan! Wir selbst können es ja nicht verstehen, wie schwer es ist, 15 Stunden am Tage zu arbeiten und nie Ruhe zu haben; wie schwer es ist, immer hungernd zu leben. Das übersteigt unser Begriffsvermögen, darüber haben uns die — Aufwiegler belehrt! Der Minister und die Fabrikinspektoren sind unsere Schirmer und Beschützer unserer „gesetzlichen" Interessen? Es ist listig gesagt: unserer „gesetzlichen" Interessen. Als ob wir die Gesetze nicht kennen! Als ob wir nicht wissen, daß unsere auf die dringendsten Bedürfnisse bezügliche Forderungen betreffend die Verkürzung des Arbeitstages, die Erhöhung des Arbeitslohnes für ungesetzliche gelten . . . . Nein, Brüder, wir wollen den Minister nicht weiter anhören! Wollen wir über seinen Aufruf lachen und unsere schwere und ruhmvolle Sache weiterführen, wollen wir, wie bisher, selbst unaufhörlich und fest für unsere Intressen kämpfen und unsere „jungen und unerfahrenen" Arbeitskollegen anhalten, dasselbe zu thun. Unser ganzes arbeitsvolles Leben hat uns gezeigt, daß wir außer uns selbst keine Freunde haben, daß wir nur durch zähen Kampf etwas bei dem Kapitalismus und der Regierung erreichen können. Uns werden keine Drohungen einschüchtern, keine Opfer abschrecken. Wir werden kämpfen, bis wir unser großes Ziel erreicht haben — die Befreiung der arbeitenden Klasse.

27. Juni (9. Juli) 1896.

Der Verein
für den Kampf um die Befreiung der arbeitenden Klasse."

Aus der Stadt und Nachbarschaft.

Bielefeld, 21. August.

— **Genießt das Obst geschält!** Mit Rücksicht auf die gegenwärtige Obstzeit dürfte es angebracht sein, auf folgende, bisher zu wenig beachtete Thatsache, die schon manche Krankheit herbeigeführt hat, aufmerksam zu machen. An den Birnen und Aepfeln bemerkt man oft rauhe, schwarze Flecke, die beim Genusse des Obstes meist unbeachtet bleiben. Wissenschaftliche Untersuchungen aber haben mit Bestimmtheit ergeben, daß die Flecke Pilzwucherungen sind, die sehr nachteilig auf die Verdauungsorgane wirken können. Es empfiehlt sich daher, Obst nur geschält zu genießen; überdies ist auch eine mitgenossene Schale schon im stande, bei schwachem Magen das bekannte schmerzhafte Drücken zu erzeugen.

— **In der am 5. August in Hamburg** stattgefundenen Versammlung der Vereinigung der Mineralwasserfabrikanten kam u. a. auch der Mißbrauch, welchen Mineralwasserfabrikanten mit Selterwasserflaschen treiben, zur Sprache. In einzelnen Kreisen derartiger Fabrikanten, welche diesem Verein nicht angehören, herrscht vielfach die irrige Meinung, daß es erlaubt sei, Flaschen und Syphons, welche auf den Metall- und Glasteilen eine fremde Firma tragen, mit ihrem Fabrikate zu füllen und in den Handel zu bringen. Infolge dessen kaufen sie Flaschen anderer Fabrikanten auf und benutzen sie für ihre Fabrikate. Die Ansicht von der Straflosigkeit solcher Handlungen ist jedoch eine irrige, da hier vielmehr ein Verstoß gegen den § 14 des Gesetzes zum Schutze der Warenbezeichnungen vom 12. Mai 1894 vorliegt. Diejenigen Mineralwasserfabrikanten und auch Händler, Wirte ꝛc., welche mit dem Namen oder der Firma anderer widerrechtlich gekennzeichnetes Selterwasser in den Verkehr bringen oder feilhalten, sind den Verletzten, falls sie wissentlich oder aus grober Fahrlässigkeit gehandelt haben, zur Entschädigung verpflichtet. Im Falle einer solchen wissentlichen Handlung kann neben der Entschädigung auch auf Geldstrafe von 150 bis 5000 Mark oder Gefängnisstrafe bis zu 6 Monaten erkannt werden.

— **Das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb** ist mit dem 1. Juli d. J. in Kraft, und seit Anfang dieses Jahres haben die Bielefelder Geschäftsleute aus Anregen des Vereins zur Wahrung geschäftlicher Interessen eine Kommission zur Prüfung eingehender Beschwerden wegen Verstoßes gegen das Gesetz eingesetzt. Auf Antrag der Kommission beschließt und erläßt der Vorstand des genannten Vereins Mahnungen und Vorstellungen auf Unterlassung und beantragt eventuell gerichtliches Vorgehen. Infolge dessen sieht man manche Geschäftsschilder und Reklamen in den Fenstern und manche Bekanntmachungen abgeändert. Es ist zu wünschen, daß diejenigen Geschäftsleute, welche bisher trotz Warnung mit der Abänderung zögerten, sich zeitig genug eines Besseren besinnen und ein Anrufen der Gerichte vermeiden; sie ersparen sich dadurch nur selbst Unannehmlichkeiten, unnütze Kosten und Strafen.

Herford, 20. Aug. Vor einem Monat wurden wegen Diebstahls die Eheleute Kupferschmied K. hier verhaftet, und da sie erkrankt waren, im Krankenhause untergebracht, aus dem, wie z. Z. gemeldet ist — sie dann entsprungen sind. Sie haben sich bettelnd in der Umgegend aufgehalten. Kürzlich wurde eine förmliche Razzia im Stadtholze, wo sie wiederholt gesehen waren, auf sie abgehalten. Der Ehemann wurde vorgestern in Bielefeld, die Frau gestern Abend hier aufgegriffen. (H. Kr.)

Münster, 20. Aug. Extrazug. Zu der Dortmunder Katholiken-Versammlung am nächsten Montag sollte von Münster aus ein Extrazug veranstaltet werden. Eine diesbezügliche Eingabe an die Eisenbahnverwaltung ist dahin beantwortet worden, daß für den Sonderzug der Fahrpreis der Hinfahrt auf die Hälfte ermäßigt würde, für die Rückfahrt aber nur dann, wenn dieselbe wie die Hinfahrt mittelst Sonderzug stattfände. Mindestens aber beliefen sich die Kosten für den einfachen Sonderzug auf 509,20 Mk., welche spätestens am Freitag als Bürgschaft hinterlegt werden müßten.

Diese Liberalität der Eisenbahnverwaltung ist wahrhaft großartig und staunenerregend. Die Unternehmer des Sonderzuges brauchen nur die Lumperei von ca. 500 Mk. zu riskieren und dann können die Extrazügler die Hinfahrt für den halben Preis, die Rückfahrt für den vollen machen. Unbegreiflich ist demgegenüber in der That die Verstocktheit der Münsteraner, welche von dieser weitgehenden Liberalität unserer Eisenbahnverwaltung keinen Gebrauch machen werden, sondern es vorziehen, mit den gewöhnlichen Rückfahrkarten nach Dortmund zu fahren. Damit kostet ihnen nämlich die Hinfahrt den vollen Preis und die Rückfahrt den halben, was aber nach Adam Riese ebensoviel ausmachen soll. 509,20 Mk. brauchen dabei auch nicht hinterlegt zu werden. O heiliger Thielen!!!

Nette Aussichten für den Bielefelder Extrazug nach Berlin.

Recklinghausen, 19. Aug. Am gestrigen Abend verbreitete sich die Kunde von einem Raubmord in hiesiger Stadt. Ein beim Maurermeister Lang hierselbst in Arbeit stehender Lehrling Pf. sollte nach einer Baustelle an der Hillerhaide dem leitenden Polier den Lohnbetrag (ca. 450 Mk.) für die dort beschäftigten Arbeiter überbringen. Unterwegs wurde derselbe nun unweit der Chaussee überfallen, getötet und seiner Barschaft beraubt. Augenscheinlich wußte der Mörder etwas von der Sendung des Lehrlings. Wie die Spuren an der Leiche erkennen ließen, hat der Mörder sein Opfer erdrosselt und demselben dann noch mehrere Messerstiche am Kopfe beigebracht. Nach einem umfangreichen Zeugenverhör am heutigen Tage ist es denn auch bereits gelungen, des Mörders habhaft zu werden. Derselbe, ein noch junger Mensch von 18—19 Jahren, wurde heute Nachmittag unter starker Bedeckung gefesselt dem Amtsgerichtsgefängnisse eingeliefert. (M. A.)

Siegen, 18. August. Auf der Sekundärbahnstrecke Siegen-Eisern ereignete sich ein Unglück, welches den Tod des Stationswärters Schneider herbeiführte. Derselbe wollte, auf der Lokomotive stehend, eine von ihm zu stellende Weiche fahrend erreichen, sprang bei der Weiche ab und stürzte so unglücklich zu Boden, daß er zwischen die Schienen zu liegen kam. Die Räder des Waggons gingen über den Unglücklichen hinweg, beide Beine am Oberschenkel vom Körper trennend. Auch am Kopfe erhielt er bedeutende Verletzungen, sodaß der Tod sofort eintrat. Den ganzen Vorgang des Unglückes hatte die Frau des Aermsten, welche in ihrem in der Nähe der Unfallstelle gelegenen Hause am Fenster stand und mit ihren Kindern nach dem Vater Ausschau hielt, mit angesehen.

Barmen, 15. August. Ein ehrlicher Orgeldreher. Die Polizeiverwaltung macht bekannt: „Einem der hiesigen Orgeldreher ist diese Woche bei der Ausübung seines Gewerbes ein Goldstück in die Sammelbüchse geworfen worden. Da er annimmt, daß dies aus Versehen geschehen ist, so hat er den Betrag zwecks Ermittelung des Eigentümers hierher abgegeben.

Rheydt, 18. August. Als ein Schnellzug die hiesige Station passierte, kroch das dreijährige Kind des Stations-Vorstehers Deußen an den Zug heran und wurde von diesem vor den Augen des Vaters erfaßt. Dem Kinde wurden beide Beine abgefahren. Nach kurzer Zeit wurde das kleine Wesen durch den Tod von seinen Leiden erlöst.

Gerichtliches.

** **Bielefeld,** 19. August. Strafkammer. Vorsitzender: Landgerichtsdirektor Löher. Vertreter der Staatsanwaltschaft: Assessoren Butz und Helling. — Die Ehefrau des Handlungsreisenden Brenke, Sophie geb. Wirths zu Herford, war vom Schöffengericht zu Herford am 10. Juni d. Js. wegen fortgesetzter, das Leben ihrer achtjährigen Tochter gefährdenden Mißhandlung zu 2 Monaten Gefängnis verurteilt worden, wogegen sie Berufung eingelegt hatte. Wie weit sie in ihrer rohen und maßlosen Züchtigung gegen das achtjährige Kind gegangen war, darüber giebt das in der Vorinstanz abgegebene und heute zur Verlesung gelangte ärztliche Gutachten so recht Klarheit. Nach dem Befunde ist der Körper des Kindes, mit der Sprache des Arztes zu reden, total verhauen. Die blutigen blauen und gelben Striemen auf dem Oberkörper lassen darauf schließen, daß das Kind mindestens 14 Tage lang — weiter zurück war nichts festzustellen — eine grausame Tortur erduldet haben muß. Kopf und Gesicht zeigten Spuren roher Mißhandlung. Ebenso ist der Ernährungszustand des Kindes ein jämmerlicher gewesen. Nach den Gründen einer solchen maßlosen Behandlung gefragt, versteigt sie sich so weit, ihr eigenes Kind als Herumtreiberin zu bezeichnen, dasselbe habe über sie das Gerücht verbreitet, sie sei schon einmal mit Zuchthaus bestraft. Daß das kindliche Gemüt durch eine solche Behandlung verdorben ist, scheint ihr nicht einzuleuchten, man hat jedenfalls daran gut gethan, ihr das Kind abzunehmen und es in einem Waisenhause unterzubringen. Natürlich wurde ihre Berufung verworfen, da man über den ärztlichen Befund nicht hinweg konnte. — Am Morgen des 28. März d. Js. war auf der Chaussee zu Eidinghausen der Arbeiter Heinrich Zendel aus Dehme aus mehreren Wunden blutend aufgefunden und in seine Wohnung geschafft worden, wo er schon gegen 8 Uhr früh verstarb. Die Obduktion der Leiche ergab, daß der Verstorbene eine Reihe klaffender Wunden am Kopfe erhalten hatte, welche nach Beschaffenheit der Wundränder nur von einem scharfen Instramente, als Messer usw., herrühren konnten. Eine Wunde in der Länge von 4 bis 5 cm zeigte eine klaffende Weite von 1½ bis 2 cm. Eine andere, etwa 3 bis 4 cm lang, befand sich oberhalb des linken Auges, hatte die Augenhöhle offen gelegt, jedoch den Augapfel nicht beschädigt. Nach dem ärztlichen Gutachten ist der Tod jedenfalls auf Erschöpfung zurückzuführen, welche entstanden ist durch den Blutverlust, aber auch entstanden sein kann durch den starken Alkoholgenuß des Verstorbenen; die letzte Möglichkeit der Todesursache ist das Liegenbleiben des Verletzten auf der freien Chaussee während einer kalten Märznacht. Die Wunden sind absolut nicht tötlich gewesen. Zur Ermittelung der Thäter hatte geführt, daß der Verletzte noch kurz vor seinem Tode den Korbmacher Karl Körtner und den Vornamen des zweiten Angeklagten, des Korbmachers Heinrich Maag aus Eidinghausen, genannt hatte. Dazu kam noch, daß Maag infolge des erwachten Gewissens sich und den Körtner als die Thäter bezeichnet hatte. Heute bestritten sie die That, werden aber angesichts der belastenden Beweise überführt und ein jeder wegen qualifizierter Körperverletzung zu 2 Jahren Gefängnis verurteilt. — Die Ehefrau des Scheerenschleifers Anton Kaß, geschiedene Ehefrau Fischer zu Minden, wurde von der Anklage des Ehebruchs freigesprochen. — Die Berufung der Ehefrau des Maschinenmeisters August Will von hier, welche am 29. April d. Js. vom hiesigen Schöffengericht wegen Diebstahls mit 3 Tagen Gefängnis bestraft worden ist, wurde verworfen. — Der wiederholt wegen Diebstahls vorbestrafte Maler Friedrich Hermann Schwarz aus Lemgo, zuletzt zu Bielefeld wohnhaft, ist geständig, am 6. d. Mts. seinem Schlafkollegen einen Filzhut gestohlen und einen Schuhmacher um 2,75 Mk. beschwindelt zu haben. Er erhielt wegen Diebstahls im wiederholten Rückfalle und Betruges eine Gesamtstrafe von 4 Monat Gefängnis. — Der Schuhmachergeselle Franz Dubbecke zu Brake, vom Schöffengericht von der Anklage der Beamtenbeleidigung freigesprochen, wird heute von der Berufungsinstanz zu einer Geldstrafe von 20 Mk. ev. zu 4 Tagen Gefängnis verurteilt.

** **Bielefeld,** 19. August. Schöffengericht. Vorsitzender: Gerichtsassessor Fischer. Der 17 Jahre alte Arbeiter Hesselbach zu Bielefeld ist geständig, seinem Schlafkollegen eine Hose gestohlen zu haben. Mit Rücksicht auf das offene Geständnis kommt er mit 3 Tagen Gefängnis davon. — Der Arbeiter Heinrich Stietenroth ohne festen Wohnsitz und z. Z. in Untersuchungshaft, wird wegen Bettelns zu 4 Wochen Haft verurteilt und nach Verbüßung derselben der Landespolizeibehörde überwiesen. Als Grund zu der letzten Maßnahme dienen seine wiederholten Vorstrafen. — Der Arbeiter August Voß zu Bielefeld, ein zu Exzessen sehr geneigter Mensch, hat in der Nacht zum 14. April unter lautem Toben die Hausbewohner seiner Wohnung aus dem Schlafe gescheucht und mit einem dicken Knüppel bewaffnet, die Haustreppe durch Schläge erheblich beschädigt. Er erhielt wegen der Sachbeschädigung 1 Woche Gefängnis und wegen der Erregung ruhestörenden Lärms 1 Woche Haft. — Die Gewohnheit, ihre Lehrer durch beigelegte Schimpfnamen, auch sogar auf öffentlicher Straße, zu verhöhnen, hatte den 19 Jahre alten Lehrling und Fortbildungsschüler Philipp Josef Fust von hier auf die Anklagebank geführt. Der Gerichtshof erkennt gegen ihn auf eine Geldstrafe von 10 Mk. event. auf eine dreitägige Haftstrafe. — Am 9. April d. J. war der Müller Adolf Depenbrock zu Brackwede mit dem ihm verfeindeten Kolon Hinney in einer Wirtschaft zu Brackwede aneinander geraten und hatte denselben mißhandelt. Er bestreitet die That, wird aber überführt und zu 25 Mk. Geldstrafe event. zu 5 Tagen Gefängnis verurteilt. — Wegen Beleidigung des Schutzmanns Hesseldiek wird der Kellner Friedrich Apel zu Herford, früher zu Bielefeld wohnhaft, mit 9 Mk. bezw. mit 3 Tagen Gefängnis bestraft. — Der Schuhmacher Friedrich Brinkhoff zu Weichbild-Schildesche hat den Schneider Brand daselbst durch die Worte „grüner Junge" beleidigt und sich aus der Wohnung des Brand trotz wiederholt an ihn ergangener Aufforderung nicht entfernt. Das Gericht hält diese Beleidigung und den Hausfriedensbruch mit einer Geldstrafe von 15 Mk. event. 3 Tagen Gefängnis für hinreichend gesühnt. — Mit der Uniform eines sächsischen Gardereiters angethan, hat der Eisendreher Alphons Linke von hier am Abend des 30. März sich auf die Straße gewagt und durch sein skandalöses Auftreten seine Verhaftung herbeigeführt. Anstatt nun

willig zu folgen, hat er die Beamten thätlich angegriffen und einem derselben den Mantel zerrissen. Wegen des Widerstandes und der Sachbeschädigung wird er heute und zwar in anbetracht seiner Vorstrafen zu 4 Monaten Gefängnis und wegen unbefugten Tragens einer Uniform zu einer Haftstrafe von 3 Tagen verurteilt. — Der Handlanger Heinrich Schüler zu Bielefeld erhält wegen Bettelns 1 Woche Haft und die Fabrikarbeiterin Anna Wippersteg zu Bielefeld wegen gewerbsmäßiger Unzucht 3 Tage Haft. — In zwei Fällen wurde auf Freisprechung erkannt.

Wissenschaft und Technik.

Nansens Schiff „Fram", das er im März 1895, als es im Polareis trieb, mit dem Leutnant Johannsen verlassen hat, ist in Skjervö in Nord-Norwegen angekommen. Am 14. August besuchte der „Fram" auf Spitzbergen Andree, der noch nicht aufgestiegen war. Der „Fram" ist Donnerstag Vormittag 10 Uhr von Skjervö nach Tromsö abgegangen.

„Morgenbladet" veröffentlicht aus Hammerfest folgendes Telegramm des Führers des „Fram", Kapitäns Sverdrup, an Nansen: „Fram" wohlbehalten angekommen. Alles wohl an Bord, abgeht sogleich Tromsö. Willkommen heim." Nansen antwortete sogleich: „Willkommen für dich und alle, Hurra für „Fram". Nansen reiste um 12 Uhr von hier ab, um dem „Fram" entgegenzufahren.

Die kleine Insel Skjervö, welche in der kurzen Meldung genannt wird, liegt an der norwegischen Nordküste im Amt Trömsö, etwa 70 Grad nördl. L. und 21 Grad östl. L. von Greenwich.

Das Vertrauen, das Nansen in die Leistungsfähigkeit seines Schiffes setzte, hat ihn nicht getäuscht; ebenso hat er richtig vorausgesagt, daß der „Fram" noch in diesem Jahre zurückkehren werde. Als Nansen und Johansen das Schiff am 14. März 1895 auf 83 Gr. 59 Min. nördl. Br. und 102 Br. 27 Min. östl. L. verließen, um ihren Weg nach Norden zu nehmen, trieb dieses westwärts. Die Leitung der Expedition hatte Nansen in die Hände des Käpitäns Sverdrup gelegt zu dessen Tüchtigkeit er unbedingtes Vertrauen hatte. Außer Sverdrup waren noch zehn Personen an Bord des „Fram", darunter der Steuermann Jacobsen, der Arzt Henrik Blessing, der erste Maschinist Amundsen, der zweite Maschinist Petersen, der Marineleutnant Scott-Hansen und der Harpunier Hendriksen. Alle diese tapferen Männer sind jetzt wohlbehalten, nur eine Woche später als ihr Führer Nansen, in die Heimat nach dreijähriger Abwesenheit zurückgekehrt, gerade zur rechten Zeit, um die Triumphe mit feiern zu können, die die norwegische Nation ihren Söhnen zu bereiten sich anschickt.

Vermischtes.

Wie aus Karlsbad berichtet wird, ist am Sonntag früh den Karlsbader Kurgästen mit seischem Schnee aufgewartet worden. Ein leichter Schneefall soll die dortige Umgebung auf kurze Zeit in ein blendendes Weiß gehüllt haben. Die Badegäste waren über diese winterliche Ueberraschung inmitten des Hochsommers nicht gerade angenehm berührt.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Bekanntmachung.

Nach der Entscheidung Nr. 523 des Reichs-Versicherungs-Amts (Amtl. Nachr. 1896 Seite 359) muß der Anspruch auf Erstattung von Beiträgen, welcher weiblichen Personen zusteht sofern sie eine Ehe eingehen und für sie mindestens 235 Beiträge geleistet sind, binnen 3 Monaten nach der Verheiratung bei dem **Vorstande der Versicherungsanstalt** angebracht werden.

Derartigen Anträgen, welche zunächst den Ortsbehörden oder Vertrauensmännern eingereicht werden, bei dem Vorstande der Versicherungsanstalt aber nicht innerhalb der dreimonatlichen Frist eingehen, kann demnach künftig keine Folge gegeben werden.

Münster, den 12. August 1896.

Der Vorstand
der Invaliditäts- und Altersversicherungs-Anstalt Westfalen.
(gez.) **Overweg.**

Vorstehendes bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntnis

Bielefeld, den 19. August 1896.

Der Magistrat.

Verordnung
über die Bestrafung der Schulversäumnisse.

Auf Grund der §§ 43, 44, 46, 48, Teil II, Titel 12 des Allgemeinen Landrechts, der Allerhöchsten Kabinettsordre, betreffend die Schulzucht vom 14. Mai 1825 (G.-S. S. 149) und des § 11 der Regierungsinstruktion vom 23. Oktober 1817 (Ges.-Samml. S. 248) verordnen wir für den Umfang des Regierungsbezirks:

§ 1.

Wenn ein schulpflichtiges Kind den schulplanmäßigen Unterricht oder eine von der Schule veranstaltete Feier, insbesondere ein patriotisches Schulfest, ohne eine nach § 4 dieser Verordnung genügende Entschuldigung versäumt, so werden diejenigen Personen, denen die Pflicht obliegt, das Kind zum Besuche der Schule anzuhalten (die Eltern oder deren Stellvertreter, als: der Adoptivvater, der durch Einkindschaftsvertrag mit den Stiefkindern verbundene Stiefvater, der Pflegevater, der Vormund, und wer sonst die Erziehungspflicht übernommen hat), mit Geldstrafe von einer bis zu drei Mark, im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.

§ 2.

Die Mutter bleibt wegen der Schulversäumnis ihres Kindes straflos, so lange die Erziehung desselben von dem Vater geleitet wird. Der Vormund wird wegen der Schulversäumnis seines Mündels nur dann bestraft, wenn es in seiner Familie erzogen wird, oder wenn wegen der Schulversäumnis nach den vorstehenden Bestimmungen keine andere Person zur Bestrafung gezogen werden kann.

§ 3.

Die im § 1 angedrohte Strafe ist verwirkt, wenn ein Schultag ganz oder zum Teil versäumt ist. Versäumnisse, die nicht die Dauer einer Unterrichtsstunde erreichen, bleiben straflos.

Die Strafe tritt für jeden versäumten Schultag besonders ein.

§ 4.

Als entschuldigt im Sinne des § 1 wird ein Schulversäumnis nur dann angesehen, wenn das schulpflichtige Kind durch Krankheit oder andere unvorhergesehene Fälle am Schulbesuche gehindert und von dem zur Erziehung des Kindes Verpflichteten hierüber dem Lehrer spätestens am dritten Tage nach demjenigen Tage Anzeige erstattet worden ist, an welchem das Hindernis eingetreten ist, oder wenn das Kind von dem Besuch der Schule befreit oder beurlaubt worden ist.

§ 5.

Gegenwärtige Verordnung tritt am Tage ihrer Verkündigung in Kraft.

Minden, den 18. Juli 1896.

Königliche Regierung.
Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.
gez. Hackensen.

Broschüren, Statuten liefert schnell und sauber Buchdruckerei „Volkswacht"

Gadderbaum.
Sonnabend, den 22. August, abends 8½ Uhr:
Volks-Versammlung
im Lokale des Herrn **H. Bracksiek**, Hallerweg.
Tagesordnung: 1. Der Internationale Kongreß in London. Referent: Delegierter Bruno Schumann. 2. Diskussion.
Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen ersucht [2036
Der Einberufer.

Turnverein „Einigkeit".
Sonnabend, den 22. August 1896:
Stiftungsfest
bestehend aus
Konzert, turnerischen Aufführungen und Ball
im Lokale des Herrn **Horstkötter**, Detmolderstraße.
Anfang 9 Uhr abends. [2039
Es ladet ein **Der Vorstand.**

Männer-Turn-Verein Bielefeld.
Sonntag, den 23. August cr.,
nachmittags 4 Uhr beginnend:
III. Stiftungsfest
in den Räumen des Arbeiter-Bildungs-Vereins.
Programm:
Konzert, Schauturnen, Theater und Ball.
Freunde und Gönner des Vereins sind herzlich willkommen.
Das Fest-Komitee.
NB. **Einlaßkarten** sind bei den Mitgliedern u. a. Barbier W. Adolphi, Gehrenberg, Wirt H. Schooß, Breitestraße, Wirt W. Vogt, Kreuzstraße (Arb.-Bild.-Verein) und bei Wwe. Kamp, Piggenstraße, zu haben. [2034

Achtung! Sonntag, den 23. d. M.: Achtung!
Großes Tanzkränzchen
Zum ersten Male große Streichmusik. [2035*
Es ladet ein **F. Schröder.**

Erschienen
und durch die
Buchhandlung der „Volkswacht"
zu beziehen:
Die lustige Station
Briefe aus und über
Wörrishofen
von Quidam.
Nürnberg. Verlag von Wörlein & Co.
Preis 60 Pfg. Nach auswärts 5 Pfg. Porto.

Neu erschienen:
Die Freimaurerei.
Ihre Geschichte, Thätigkeit
und innere Einrichtung
von Joh. Sassenbach.
Preis 40 Pfg **Preis 40 Pfg.**
Durch die Buchhandlung der „Volkswacht" zu beziehen.

Deutscher Holzarbeiter-Verband
Zahlstelle Bielefeld.
Sonnabend, den 22. August, abends 8½ Uhr:
Mitgldr.-Versammlung
in der **Central-Halle**, Kesselbrink.
Tagesordnung: 1. Berichterstattung in Sachen H. contra H. 2. Der Boykott. 3. Der Beschluß betreffs Entrichtung des dritten Teiles des Tagelohnes am 1. Mai zum Zentralstreikfond. 4. Verschiedenes.
Wegen der Wichtigkeit der Tagesordnung ist es Pflicht eines jeden Kollegen, in der Versammlung zu erscheinen. [2032
Die Lokalverwaltung.

Verein deutscher Schuhmacher
Zahlstelle Bielefeld.
Montag, den 24. dss. Mts., abends 8½ Uhr:
Mitgldr.-Versammlung
im Lokale des Herrn **Israel.**
Tagesordnung: 1. Delegierten-Stichwahl zur General-Versammlung in Kassel. 2. Verschiedenes.
Vollzähliges Erscheinen der Mitglieder erwartet [2033
Die Ortsverwaltung.

Wanderziel
der Maurer u. Steinhauer
Sonntag, den 23. August,
nachmittags 4 Uhr, [2031*
beim Wirt **Kahl** am Kesselbrink
wozu die Meister und Gesellen freundlichst eingeladen werden.
Der Vorstand.

Achtung! Herford!
Der Gesangverein **Vorwärts**
veranstaltet [2043
am **Sonntag, den 23. Aug.**, einen
Unterhaltungs-Abend
durch
Theater und **komische Vorträge**
im Lokale des Herrn **Ströter.**
Anfang des Theaters punkt 8 Uhr.
Zu zahlreichem Besuch ladet ein
Der Vorstand.

Unserm Freunde und Kollegen
H. Obelode
zu seinem heutigen Wiegenfeste ein
donnerndes Lebehoch!
Hennerken, döst du niks ut,
Krist du dat Lüt an der Blekstrote
2040*] nich tor Brut!
Das vierblättrige Kleeblatt
(trinkt gerne Bier und Schnaps).

Neu! Celluloid- Neu!
Portraits
von
Bebel, Liebknecht, Lassalle
in geschmackvoller Ausführung sind zum Preise von
10 Pfennig à Stück
zu haben in der
Buchhandlung Volkswacht.


Ein dickfettes Pferd geschlachtet.
2038*] **F. Hildebrandt,** Pferdemetzger, Kronenstr. 10.


Dickfettes Fleisch empfiehlt
A. Teekemeier.
2037*] Pferdemetzger, Siegfriedstr. 11.

Ein dickfettes Pferd geschlachtet.

F. Ottensmann, Pferdemetzger,
2041*] Rosenstraße 26.


Quittungsmarken
in allen Größen und Farben zum Quittieren der Beiträge für Vereine und Krankenkassen, (bestes Kontrollmittel für Kassierer) liefert in sauberster Ausführung die
Buchdruckerei der „Volkswacht".

Zur Massenverbreitung empfohlen!
Soeben ist erschienen:
Die Arbeiterschutzgesetz-Heuchelei
der bürgerlichen Parteien im Reichstage.
Nach dem stenographischen Bericht der Reichstags-Debatte über die Bundesrats-Verordnung zum Schutze der Bäckerei-Arbeiter am 22. und 23. April 1896.
Mit einem Nachwort von **August Bebel.**
Preis 15 Pfg. Porto 5 Pfg.

Seit Jahren tragen bei Wahlen ꝛc. alle bürgerlichen Parteien ihr arbeiterfreundliches Herz zur Schau, ohne bisher ihr Versprechen auf wirksame Arbeiterschutzgesetze erfüllt zu haben. Daß sie im Ernste daran gar nicht denken, das beweisen diese Reichstagsverhandlungen. Mit Ausnahme des Zentrumsredners haben alle Vertreter der bürgerlichen Parteien sich gegen diese Schutzvorschriften ausgesprochen, und wie bei der Zukunftsstaats-Debatte Eugen Richter Arm in Arm mit Stöcker gegen die Sozialdemokratie donnerte, so gingen hier Graf Bismarck und Richter einig im Kampfe gegen die Verkürzung der Arbeitszeit - auf zwölf Stunden. Zur gewerkschaftlichen und politischen Agitation bestgeeignete Broschüre.
Wir empfehlen die Schrift zur weitesten Verbreitung.
Buchhandlung „Volkswacht".

Die Neuheiten in Kleiderstoffen sind eingetroffen.
2042 **Julius Westenhoff,** früher Piderit-Meyer.

Abonnements
für Bielefeld, sowie b
Agenturen frei ins H
1,80 Mk. vierteljährlic
Post bezogen 1,8
Einzelnummer 10

Erscheint wöchentlic
als Abendzeit

für die Redaktion ve
Karl Hoffmann in

Nr. 196.

Di
die Deutsch
gesellschaft

Durch die Min
was drum und dr
grund gerückt wor
standteil unserer ko
allerhöchster Beder
einer endlichen Sa
nisse sehr erfreulic
freundlichen „Wes
unserer Kolonialan
handelt werden,
„Weser-Zeitung"
Bremen zur Verfi

Die mitgeteilte
sprechen. Die Sc
von selbst.

Die der „We
ihres in jeder 3
verträgt, lautet:

Ende des Ja
eine Annonce, w
gesellschaft für Le
der viele Jahre i
steis zur vollen
meldete sich, wu
empfohlen, stellte
engagiert.

Er reiste dan
Als er nun an s
nung bringen wo
Seine höflichen
Fr. Schröder, un
Büchern, wurden
B. erklärte, es
wurde ihm von
buchen, wie ich e
denn die Belege
Kurs der Rupie
gültig! Sie ha
buchen Sie die
war die Antwort

Herr B. hat
falsche Buchunge
den Büchern ab,
einem Deutschen,
schickte diese Abs
diese zugleich au

Aller

31

„Was? Sie
„Madame, v
daß" Sie für b
haben, mich in
„Gemein? v
nicht, sonst . . .
Die Direktor
Das Mädchen
wütende Weib
„Sonst? so
„Sonst erh
erhalten haben,
Gans, verstehen
Das Fräule
Bitten und gu
Direktorin, wel
dem Punkte an
ging, und sie
griffen, den sie
Da trat e
Schimpfheld a
„Recht so,
eingebildeten
weil das Mu
Hause hat. E
Monaten ausse
„Sie gehe
außer sich, ind
der Direktorin
„Was? ich
eins stecken."
Wehrlose stürz
führend.
Der Faustf
sich zwischen d